

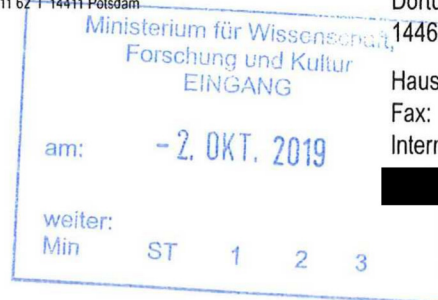


LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kultur
Der Staatssekretär

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg | Postfach 60 11 62 | 14411 Potsdam
Stiftung Garnisonskirche Potsdam

Dortustraße 36
14467 Potsdam



Hausruf: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
Internet: www.mwfk.brandenburg.de

Potsdam, 12. Mai 2010

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendung des Landes 2010

Projekt: **Planungskosten für den Wiederaufbau der Garnisonskirche Potsdam**

Az: **4020-4/015/2010**

Ihr Antrag vom 14.04.2010; eingegangen am 15.04.2010

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
Empfangsbekanntnis/ Rechtsmittelverzichtserklärung/ Datenschutzerklärung
Formular zur Mittelanforderung
Verwendungsnachweisformular

1. Bewilligung

Sehr geehrter Herr Leinemann,

auf den o.g. Antrag bewillige ich Ihnen gemäß §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung Brandenburg aus dem Landeshaushalt 2010 eine Zuwendung im Wege der Vollfinanzierung zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben

in Höhe bis zu

2.000.000,00 €

(in Buchstaben: Zweimillionen Euro).

Der Zuwendungsbetrag stellt einen Höchstbetrag dar.

Der Bewilligungszeitraum, der den Zeitraum für die Auszahlung der Fördermittel bestimmt, beginnt am (Datum des Bescheides) und endet am 10.10.2011.

Der Durchführungszeitraum beginnt gemäß Antrag am 01.05.2010 und endet am 31.12.2011.

Die letzte Mittelanforderung muss bis spätestens zum 10.12.2011 im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur vorliegen (auflösende Bedingung).

Aus der hiermit gewährten Zuwendung kann weder dem Grunde noch der Höhe nach auf eine zukünftige Zuwendung geschlossen werden.

2. Maßnahme

Die Zuwendung des Landes Brandenburg steht im Rahmen einer Projektförderung zweckgebunden und ausschließlich für Planungskosten zum Wiederaufbau der Garnisonskirche zur Verfügung.

3. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden anhand der eingereichten Antragsunterlagen ermittelt. Grundlage ist die Kostenplanung vom 14.04.2010, hier eingegangen am 15.04.2010, die hiermit für verbindlich erklärt wird.

Für die Durchführung des Gesamtvorhabens haben Sie Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 2.000.000,00 EURO vorgesehen und eine zweckgebundene Zuwendung aus dem investiven Förderprogramm Zeitgeschichte in Höhe von 2.000.000,00 EURO beantragt. Eine anderweitige Verwendung der Fördermittel ist **nicht zulässig**.

Bewilligungsrahmen

Die Zuwendung ist wie folgt abzurufen:

2010 386.426,50 EURO

2011 1.613.573,50 EURO

Der Kostenplan ist für das Vorhaben verbindlich. Wesentliche Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entstehende Mehrausgaben nicht zuwendungsfähig sind und somit nicht bezuschusst werden können. Eine Anschlussförderung ist ausgeschlossen.

4. Auszahlungen

Die Zuwendung wird regelmäßig nach Eintritt der Bestandskraft im Rahmen der verfügbaren Landesmittel auf Anforderung nach Nr. 1.4 ANBest-G ausgezahlt.

Zahlungen können erst geleistet werden, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist.

Diese Bestandskraft tritt regelmäßig einen Monat nach Zustellung des Bescheides ein, sofern Sie innerhalb dieser Frist keinen Gebrauch von dem Rechtsmittel der Klage gemacht haben. Sie können die Bestandskraft vorzeitig herbeiführen, wenn Sie auf dem beigefügten Empfangsbekanntnis den Rechtsmittelverzicht erklären und damit den Bescheid in seinem vollen Wortlaut einschließlich der Nebenbestimmungen (ANBest-P) anerkennen.

5. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

5.1

Die finanzielle Beteiligung des Landes ist in Publikationen (z.B. Plakate, Broschüren, Schilder, Presseveröffentlichungen etc.) in geeigneter Weise deutlich zu machen.

5.2

Der Verwendungsnachweis ist entsprechend den Vorgaben der ANBest-P und der NBest-Bau spätestens bis zum 30.06.2012 beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur vorzulegen.

5.3

Erfolgskontrolle im Hinblick auf die Erreichung vorgegebener Ziele, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des geförderten Projekts:

In den Berichten sind zur Durchführung des Projekts, der Erreichung der einzelnen Ziele sowie zu den Kostenpositionen Stellung zu nehmen.

- Einhaltung des festgelegten Kostenrahmens für die Planungen
- Beschreibung und Bewertung der nationalen und internationalen Wirksamkeit (z.B. Presseresonanz)

5.4

Bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Wettbewerben sind Sie verpflichtet, die unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> veröffentlichten vergaberechtlichen Vorschriften und Bekanntmachungen zu nutzen und einzuhalten.

Für unbeschadet weitergehende Bekanntmachungspflichten können Sie das Serviceportal für alle in diesem Zusammenhang stehenden Bekanntmachungen nutzen.

5.5

Im Fall einer Fehlverwendung der ausgereichten Mittel sind diese an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) verzinst mit 6,0% p.a. ab dem Zeitpunkt der Zurverfügungstellung zurückzuzahlen.

5.6

Nicht verausgabte Mittel des Landes bitte ich unabhängig von der Vorlage des Verwendungsnachweises schnellstmöglich unter der Angabe des Verwendungszwecks: MWFK - Referat 35 – 4020-04/015/2010 Empfänger: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 7110402802
BLZ 300 500 00
Kontoführendes Kreditinstitut: WestLB Düsseldorf
zu erstatten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Str.32, 14469 Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

